

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Corrections**

Zeitschrift: **Jahresbericht der Schweizerischen Gesellschaft für Urgeschichte
(Société suisse de préhistoire)**

Band (Jahr): **14 (1922)**

PDF erstellt am: **14.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Entgegenkommen von Hrn. Dr. E. Bächler in St. Gallen die Clichés zu den beiden ersten Tafeln. Taf. V, Abb. 5 konnten wir mit der gütigen Erlaubnis der Besitzer, Familie Ritter in Monruz, erstellen.

Leider sind immer noch die Kantone Waadt und Tessin, sowie der Berner Jura schlecht dokumentiert. Dies hängt von Verhältnissen ab, die zu beseitigen nicht in der Macht des Berichterstatters liegt.

Solothurn, den 10. Juli 1923.

E. Tatarinoff,
Sekretär der Gesellschaft.

Erratum. Infolge mangelhafter Information ist dem Verfasser das Versehen unterlaufen, daß er auf S. 48 unter „Brüttelen“ von einem Gürtelblech spricht, das, wie sich seither herausstellte, aus Ins stammt. Das Versehen konnte leider nur noch auf der Tafel IV, aber nicht mehr im Texte korrigiert werden.
